



<b>Dringlichkeitsentscheidung</b>	Vorlage-Nr: A 20/040/2006 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.03.2006 Verfasser: Amt 20 Friedel Ludwanowski
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
<b>Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2005 gem. § 95 (3) GO NW - zugleich als Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW</b> -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.03.2006	Hauptausschuss
05.04.2006	Rat der Stadt Erkelenz

#### Tatbestand:

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2005 wurde gemäß § 93 (2) GO NW am 2. März 2006 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Nach § 95 Abs. 3 GO NW leitet hiermit der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses form- und fristgerecht dem Rat zur Feststellung zu. Bis spätestens 31. Dezember 2006 stellt der Rat nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach § 101 GO NW zu prüfen; er bedient sich zur Durchführung der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Rat wird deshalb den Entwurf des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. Rechnungsprüfungsamt zum Zwecke der Prüfung überweisen.

Zum Jahresabschluss ist auszuführen:

Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnis) des Verwaltungshaushalts betragen je 69.194.372,50 €

Der Abschluss überschreitet um 0,28 % die Haushaltsansätze des Verwaltungshaushalts (69.000.000 €) = 194.372,50 €

Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnis) des Vermögenshaushalts betragen je 14.690.360,67 €

Das Rechnungsergebnis bleibt somit um 539.639,33 € = 3,54 % hinter dem Haushaltssoll 2005 (= 15.230.000 €) zurück.

#### Erläuterungen Verwaltungshaushalt

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 1.964.134,67 € (+ 213.722,67 €).

Von der Zuführungsrate 2005 an den Vermögenshaushalt sind zur Ermittlung der freien Spitze folgende Beträge abzuziehen:

a) Kalk. Rückstellung Becker-von-Berg-Stiftung	1.809,47 €
b) Kalk. Rückstellung Kindergärten	33.389,99 €
c) Pensionsrückstellungen	<u>31.392,60 €</u>
	66.592,06 €

Die verbleibende Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 1.897.542,61 €.

Die Mindestzuführung gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO errechnet sich wie folgt:

Kreditbeschaffungskosten, ordentliche Tilgung	= 1.729.649,08 €
somit freie Spitze:	167.893,53 €

Zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung bzw. zur Fortführung begonnener Maßnahmen wurden neue Haushaltsausgabereste gebildet, und zwar

a) im Verwaltungshaushalt	62.311,83 €
b) im Vermögenshaushalt	883.555,99 €

Das Ergebnis des Jahresabschlusses stellt sich im Vermögenshaushalt wie folgt dar:

a) Einnahmeausfälle ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- 753.362,00 €
b) Ausgabeeinsparungen ohne Zuführung an den Verwaltungshaushalt	+ 169.080,07 €
verbleiben	- 584.281,93 €
erhöhte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	+ 213.722,67 €
verringerte Zuführung an den Verwaltungshaushalt	+ 370.559,26 €
somit Überschuss/Fehlbetrag im Vermögenshaushalt	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2005 wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 3.840.000 € gebildet.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2005 ist vom Bürgermeister form- und fristgerecht zugeleitet worden.
2. Zur Prüfung gemäß § 101 GO NW wird der Entwurf des Jahresabschlusses hiermit an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 101 (8) GO NW).“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine